

# Statuten für die Verleihung eines Ehrenringes und Ehrenzeichens



Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 7. März 2023 TOP 24, das nachfolgende

## **Statut**

über die Verleihung eines Ehrenringes und Ehrenzeichens der Gemeinde Pichl bei Wels beschlossen:

### **§ 1**

Der Gemeinderat kann Personen, die sich um die Gemeinde Pichl bei Wels verdient gemacht haben, durch die Verleihung eines Ehrenringes oder eines Ehrenzeichens auszeichnen; hierüber ist eine künstlerisch gestaltete Urkunde auszufertigen, die vom Bürgermeister, einem Mitglied des Gemeindevorstandes und 2 Mitgliedern des Gemeinderates zu unterfertigen ist.

Das Vorschlagsrecht zur Beschlussfassung im Gemeinderat obliegt für alle Ehrungen der Gemeinde Pichl bei Wels dem Kulturausschuss. Anträge für die Verleihung von Ehrenzeichen sind von den betreffenden Vereinen bzw. Körperschaften schriftlich an den Kulturausschuss zu richten.

### **§ 2**

- (1) Der Ehrenring sowie das Ehrenzeichen sind aus Gold anzufertigen, mit dem Gemeindewappen in Goldprägung zu versehen; auf der Innenseite ist der Zu- und Vorname des Geehrten und das Datum des die Ehrung verleihenden Beschlusses des Gemeinderates einzugravieren.
- (2) Der Ehrenring sowie das Ehrenzeichen gehen in das Eigentum des Geehrten, nach dessen Tod in das Eigentum der Erben des Geehrten, über.
- (3) Den Ehrenring können Personen bekommen, die sich wesentlich höhere Verdienste für die Gemeinde Pichl bei Wels, als für das Ehrenzeichen erforderlich, erworben haben. Das Vorschlagsrecht obliegt dem Kulturausschuss.

### **§ 3**

- (1) Die Verleihung des Ehrenringes bzw. Ehrenzeichens begründet weder Sonderrechte noch Sonderpflichten.
- (2) Die Ehrung gilt als widerrufen, wenn der Ehrenring- bzw. Ehrenzeichenträger wegen einer strafbaren Handlung, die nach den Bestimmungen der

# Statuten für die Verleihung eines Ehrenringes und Ehrenzeichens



Gemeindewahlordnung einen Wahlausschließungsgrund bildet, rechtskräftig verurteilt wurde.

In diesem Fall hat der Geehrte den Ehrenring bzw. das Ehrenzeichen samt Ehren-urkunde an die Gemeinde zurückzubringen.

## § 4

Kriterien für die Verleihung eines Ehrenzeichens:

- (1) Mindestens zwei Funktionsperioden im Gemeinderat
- (2) Obmann eines öffentlichen Vereines im Dienste der Allgemeinheit bzw. Feuerwehrkommandant sowie leitender Funktionsträger, z.B. Chorleiter, Kapellmeister, Sektionsleiter usw. mit mindestens 10-jähriger Amtszeit und außergewöhnlichen Leistungen in wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder sportlichen Bereichen zum Wohle der Gemeinde Pichl bei Wels.
- (3) eine Person, welche im Dienste der Allgemeinheit außergewöhnliche Leistungen in wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, politischen oder sportlichen Bereichen zum Wohle der Marktgemeinde Pichl bei Wels erbracht hat.

## § 5

Der Ehrenring sowie das Ehrenzeichen sind jeweils nach dem vorliegenden Muster anzufertigen.

## § 6

Beschlussfassung der eingebrachten Vorschläge für Ehrenring und Ehrenzeichen:

$\frac{3}{4}$  Mehrheit im Gemeinderat.

Der Bürgermeister  
Franz Scheiböck